



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Richtlinie über die Gesamt- und Teilkostenübernahme für abfallwirtschaftliche Verwertungsmaßnahmen in den kreisangehörigen Gemeinden gemäß Art. 5 Abs. 2 BayAbfG

Sitzung des Kreistags am 21. Oktober 2024



Rahmenbedingungen

- kreisangehörige Gemeinden sind zur Unterstützung verpflichtet (Art. 5 Abs. 2 BayAbfG)
 - insbesondere durch die Bereitstellung von Grundstücken, Einrichtungen und Personal
 - Landkreis trägt die Kosten für die Leistungen der Gemeinden
- Kostenübernahme Richtlinie regelt landkreisweit einheitlich den Leistungsumfang und legt Kostenerstattung fest
- dezentraler Aufbau der Wertstofffassungseinrichtungen in den Gemeinden ist wesentlicher Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises

Ziele der Überarbeitung

- Überarbeitung zu Beginn eines neuen Kalkulationszeitraum
- grundlegende Überarbeitung der Abrechnungsgrundlagen
- sachgerechte, einheitliche und verwaltungsexensive Abrechnungsgrundlage zwischen Landkreis und Gemeinden
- Abstufung von Leistungsumfang und Kostenerstattung auf Grundlage der Einwohnerzahl
- Überprüfung und Anpassung der Öffnungszeiten im Hinblick auf den Bürgerservice

Ablauf der Überarbeitung

- Abstimmungsgespräch mit dem Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetag KV Aschaffenburg hinsichtlich Erfahrungen und Änderungsbedarf
- Erarbeitung eines Entwurfs durch Verwaltung
- weitere Abstimmungsgespräche und Austausch zum Entwurf mit der Vorstandschaft des Bay. Gemeindetag KV Aschaffenburg
- Beschluss über Neufassung durch Kreistag am 21.10.2024
- Inkrafttreten zum 01.01.2025 bis zum 31.12.2027
- (Anpassung Grünabfallverwertung zum 01.01.2026)

wesentliche Änderungen - Systematik

- Recyclinghöfe
 - Neuregelung Betriebskostenerstattung auf Grundlage konkreter Personalkosten gemäß Tarifrecht und Verknüpfung mit Veröffentlichungen des BKPV
 - Festlegung der Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiter
 - Einführung von Vor- und Nachbearbeitungszeiten (abrechnungsrelevant)
 - Erweiterung der Öffnungszeiten für Gemeinden ab 5.000 Einwohner
 - Erweiterung der Samstagsöffnungszeiten

wesentliche Änderungen - Systematik

- Grünabfallsammelplätze
 - Neuregelung Betriebskostenerstattung auf Grundlage konkreter Personalkosten gemäß Tarifrecht und Verknüpfung mit Veröffentlichungen des BKPV
 - Festlegung der Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiter
 - Erweiterung der Öffnungszeiten für alle Gemeinden
 - Festlegung von Samstagsöffnungszeiten
 - Flexible Regelung zur Reduzierung der Öffnungszeiten von 1.11 bis 31.03 auf Grund örtlicher Verhältnisse

wesentliche Änderungen - Systematik

- Containerstandplatzreinigung
 - Trennung zwischen Personalkostenaufwand und Fahrtkostenerstattungen
 - Neuregelung Betriebskostenerstattung auf Grundlage konkreter Personalkosten gemäß Tarifrecht und Verknüpfung mit Veröffentlichungen des BKPV
 - Einführung Fahrtkostenerstattungen auf km Basis
 - Erhöhung der Stundenzahl von 2 auf 2,5 Stunden
 - Konkretisierung der Sortier- und Getrennthaltungspflichten, sowie Kontrollpflicht am Kreisrecyclinghof

wesentliche Änderungen - Systematik

- Investitionskostenerstattungen
 - Fortschreibung der Investitionskosten auf Basis des Preisindex für Ingenieurbau (bislang Anpassung anhand der Ausschreibungsergebnisse Kreisstraßenverwaltung)
 - Aufnahme eines überdachten Lagerbereichs für Wertstoffkleinfraktionen auf Recyclinghöfen
 - Erhöhung des Kostenansatzes für einen Unterstand auf Recyclinghöfen für das Personal
 - Aufnahme eines Unterstandes für das Personal auf Grünabfallsammelplätzen

wesentliche Änderungen - Systematik

- Grundsätzliches
 - Konkretisierung der Definition für zulässige gewerbliche Anlieferungen
 - Erlass einer Benutzungsordnung für alle Wertstoffannahmestellen
 - Festlegung eines Abzugs bei der Betriebskostenerstattung in Höhe von 250 €, soweit keine Teilnahme an den verpflichtenden Schulungsmaßnahmen erfolgt.
 - Änderung der Antragsfrist für Investitionskostenförderungen (neu 30.09. statt 31.10)
 - Einführung eines verpflichtenden Formblatts zur Abwicklung der Kostenerstattungen

wesentliche Änderungen - Kostenerstattungen

- Betriebskosten

Stundensatz Betrieb Recyclinghof [€]	Bisher	Neu
bis 8.000 Einwohner	36,40 € je MA	67,46 € je Stunde
über 8.000 Einwohner	36,40 € je MA	88,73 € je Stunde
Abrechnung bisher je Mitarbeiter, künftig je Öffnungsstunde zzgl. "Rüstzeit" halbe Stunde je Öffnungstag		

Stundensatz Betrieb Grünabfallsammlung [€]	bisher	neu
grundsätzlich	36,40 € je Stunde	42,54 € je Stunde

- Banderolenbefestigung

Stundensatz Banderolenbefestigung [€]	bisher	neu
grundsätzlich	36,40 € je Stunde	42,95 € je Stunde

- Containerstandplatzreinigung

Stundensatz Reinigung Containerplätze [€]	bisher	neu
Betriebskostenerstattung	36,40 € je Stunde	42,95 € je Stunde
Fahrtkosten	10,00 € je Stunde	0,30 € je km
künftig Betriebskostenerstattung und Fahrtkosten getrennt.		

wesentliche Änderungen - Kostenerstattungen

- Investitionen

Recyclinghof [€]	bisher	neu
max. bei 600 m ²	71.400 €	85.100 €
max. bei 800 m ²	91.900 €	108.600 €
max. bei 1.000 m ²	112.400 €	132.000 €
max. bei 1.400 m ²	153.400 €	178.800 €

Grünabfall [€]	bisher	neu
max. bei 800 m ²	25.350 €	27.225 €
max. bei 1.000 m ²	27.825 €	29.700 €
max. bei 1.500 m ²	33.000 €	34.875 €
max. bei 2.000 m ²	40.050 €	41.925 €

wesentliche Änderungen - Kostenerstattungen

- unveränderte Kostenpositionen
 - Pacht Recyclinghof
 - Investitionskosten Containerstandplätze
 - Förderung Geschirrmobil
 - Schredderkostenerstattung bzw. Kostenanteil der Gemeinden (Anpassung zum 01.01.2026)

Kostenentwicklung

- Mehrkosten für den Landkreis auf Grund Fortschreibung der Erstattungssätze
ca. 221.500 €/Jahr
- Mehrkosten für die Vergütung zusätzlicher Leistungen (z.B. Ausdehnung Öffnungszeiten)
ca. 338.500 €/Jahr
- Mehrkosten Gesamt gegenüber der bisherigen Kostenübernahme Richtlinie
ca. 560.000 €/Jahr



Landkreis Aschaffenburg

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.